

Datenerfassung

zur bestehenden betrieblichen Versorgung eines GGF oder Vorstandes

1. Firma, Anschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firmenname	Firmengründung in der jetzigen Rechtsform
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	B=anzstichtag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Gesamtsteuersatz

steuerlicher Status des Versorgungsberechtigten beherrschend nicht beherrschend

Angestellt seit: Gesellschaftsanteile: %
Hat der Versorgungsberechtigte laut Gesellschaftervertrag eine Sperrminorität? ja nein
Liegt die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB vor? ja nein

1.1 Vorgängerfirma

Falls die Firma früher eine andere Rechtsform hatte: welche?
Gründungsdatum Eintritt in die Firma:
War der Versorgungsberechtigte abhängig beschäftigt? ja nein
War der Versorgungsberechtigte beteiligt? ja % nein

2. Daten des Versorgungsberechtigten zum Zusagezeitpunkt

Name, Vorname, Titel:
Geburtsdatum: m w
Privatanschrift:
aktuelles Festgehalt: EUR, Anzahl Gehälter pro Jahr:
Sonstige anrechenbare Bezüge: EUR, Art:
Tantiemzahlungen: ja nein ; wenn ja,
Durchschnitt der letzten 5 Jahre vor Zusagerteilung EUR,
Durchschnitt in den letzten 5 Jahren EUR

3. Angaben zur Versorgung

Datum der Zusageerteilung: Gewünschtes Pensionsalter: Jahre

Festzusage gehaltsabhängige Zusage beitragsorientierte Leistungszusage

Ist die Versorgung dynamisch?

Anwartschaftsdynamik: % Rentendynamik: %

Höhe der zugesagten Monatsrente: EUR oder des vereinbarten Kapitals: EUR

Wurden biometrische Risiken zugesagt?

Invaliditätsversorgung ja nein , wenn ja Höhe der monatlichen Rente: EUR
oder Höhe des Invaliditätskapitals: EUR

Witwen(r)versorgung ja nein , wenn ja Höhe der monatlichen Rente: EUR
oder % der Altersrente oder eines Todesfallkapitals: EUR

Angaben zum Partner: Name, Vorname:
Geb.-Dat.:

Waisenrente: ja nein , wenn ja Höhe der monatlichen Rente: % der Altersrente

Geburtsdaten der Kinder:
.....
.....

4. Angaben zu bereits bestehenden Versicherungen

Sozialversicherungspflichtig ja nein

Höhe der jährlichen Rentenanwartschaft EUR

Rentenauskunft vom beigefügt: ja nein

Beamten/(sonstige)versorgung ja nein

Höhe der jährl. Rentenanwartschaft EUR

Weitere betriebliche Altersversorgung* bereits vorhanden? ja nein

Jährliche Rente zum Ablauf EUR oder Kapitalsumme zum Ablauf EUR

Jährliche Rente zum Ablauf EUR oder Kapitalsumme zum Ablauf EUR

* nur zu berücksichtigen, wenn es sich nicht um eine Entgeltumwandlung handelt

5. Erforderliche Unterlagen

- ✓ Anstellungsvertrag
- ✓ Pensionszusage mit allen Nachträgen
- ✓ Gesellschafterbeschlüsse zur Pensionszusage
- ✓ aktuelle Gehaltsabrechnung
- ✓ bei gehaltsabhängigen Zusagen Gehaltsabrechnung vom Monat des Zusagedatums
- ✓ letzte Mitteilung der deutschen Rentenversicherung
- ✓ Kopien der Rückdeckungsversicherungen oder Kapitalanlagen
- ✓ aktuelle Wertemittteilung der bestehenden Rückdeckungsanlagen
- ✓ Verpfändungsvereinbarungen
- ✓ letztes versicherungsmathematisches Gutachten
- ✓ ggf. Policenkopien für weitere bestehende betriebliche Altersversorgungsverträge
- ✓ Vollmacht
- ✓ Auftragserteilung
- ✓ Dienstleistungsauftrag

X

.....
Datum, Unterschrift, Stempel

Wir prüfen u.a. folgende steuerlich relevante Tatbestände:

1. **Voraussetzung zur steuerlichen Anerkennung**
Änderung der Bezüge eines Gesellschafter-Geschäftsführers (GGF), die nicht auf Grundlage eines Beschlusses vom zuständigen Organ vorgenommen wurden, sind zivilrechtlich unwirksam.

Die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung für einen GGF stellt auch eine Änderung der Bezüge dar.
Betriebliche Altersversorgung in sämtlichen Durchführungswegen, die nicht vom zuständigen Organ (i.d.R. die Gesellschafterversammlung) beschlossen wurde, ist somit steuerlich als unwirksam anzusehen.
BGH 25.03.1991 – II ZR 169/90
Klarheit und Eindeutigkeit der Pensionszusage
2. **Die Angemessenheit der Gesamtzusage**
Bei Nichtvorliegen der Angemessenheit kann das Finanzamt eine verdeckte Gewinnausschüttung (VGA) annehmen.
Urteil BFH vom 11.12.1991 IR 152/90
Rundschreiben 14.10.2002 (Bundessteuerblatt I 2002, Seite 972)
3. **Die Erdienbarkeit der Zusage/von Erhöhung**
Bei Nichtvorliegen der Erdienbarkeit sind ein Teil oder alle gebildeten Rückstellungen gewinnerhöhend aufzulösen.
BFH-Urteil vom 19.5.1998 - I R 36/97
BMF-Schreiben vom 9.12.2002
4. **Die Ernsthaftigkeit der Zusage**
Bei Nichtvorliegen der Ernsthaftigkeit sind die gebildeten Rückstellungen gewinnerhöhend aufzulösen.
5. **Die Finanzierbarkeit der Zusage**
Bei Nichtvorliegen der Finanzierbarkeit kann die steuerliche Wirksamkeit der Rückstellungsbildung versagt werden.
6. **Die Anpassung der Zusage an die aktuelle Rechtsprechung des BFH und die Anweisungen des BMF (Bundesministerium für Finanzen)**
Z.B. wirksame Kapitalabfindungsklausel etc.

Des Weiteren prüfen wir den Ausfinanzierungsgrad der Zusage und die Insolvenzsicherheit der Versorgung im Falle der Insolvenz der GmbH.